

Veränderung der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...

Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...  
Die Beschlüsse der...









PROSPECT.

Italienische Gesellschaft der Sicilianischen Eisenbahnen in Rom.

Emission von Nominal 20 Millionen Lire Gold

4% steuerfreie Eisenbahn-Obligations, eingetheilt in 40000 Obligations à 500 Lire Gold, rückzahlbar bis zum 31. Dezember 1866 al pari in Gold und jährlich verzinslich mit 20 Lire in Gold, in halbjährlichen Coupons am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Die Staatliche Gesellschaft der Sicilianischen Eisenbahnen ist durch den mit der Königlich Italienischen Regierung am 21. Juni 1858 geschlossenen Vertrag und das Gesetz vom 20. Juli 1858 ermächtigt worden, zur Beschaffung des Baukapitals für die Eisenbahnen

- 1. von Scordia nach Galtagirone;
2. von Noto nach Nalca und
3. vom Bahnhof nach dem Hafen Siracus

Das Grundkapital von 15 Millionen Lire auf 20 Millionen Lire zu erhöhen und Obligations gemäß Art. 171 des Italienischen Handels-Gesetzbuches auszugeben.

Die neuen Linien, deren Länge in § 2 des Vertrages auf 22,245 Kilometer angenommen ist, sind nach § 3 des Vertrages, wie folgt, in Abschnitten fest zu stellen:

- 1. Noto-Molica und Vicata-Terranova sowie die Zweigbahn vom Bahnhof nach dem Hafen von Siracus binnen 3 Jahren,
2. Scordia-Galtagirone binnen 4 Jahren,
3. Comiso-Terranova binnen 5 Jahren,
4. Molica-Comiso binnen 6 Jahren.

Die Baukosten beginnen von dem Tage, an welchem der Eisenbahn-Gesellschaft von der Königlich Italienischen Regierung die Genehmigung der Baupläne bekannt gegeben wird.

Die Königlich Italienische Regierung gewährt der Eisenbahn-Gesellschaft als Gegenleistung für die Herstellung der in das Eigentum der Regierung übergehenden Bahnen für jedes dem Personen- und Güter-Verkehr übergebene Kilometer der neuen Linien folgende Jahresabgaben:

1. Von dem Ablauf der Baufrist der ersten Theilstrafe bis zum Ablauf der Baufrist der letzten Theilstrafe

Table with 2 columns: Item (a-f) and Amount in Lire. Items include Noto-Molica, Vicata-Terranova, Bahnhof Siracus-Hafen, Scordia-Galtagirone, Comiso-Terranova, Molica-Comiso.

II. Von dem Ablauf der sechsjährigen Baufrist der letzten Theilstrafe bis zum 31. Dezember 1866 20,500 Lire, also insgesammt für die vorgegebenen 232,818 Kilometer jährlich 4,772,769 Lire vorbehaltlich einer im § 10 des Vertrages vom 21. Juni 1858 vorgegebenen Erhöhung dieses Vertrages bis zu 3% im Falle einer nachträglichen Verlängerung der Linien.

Die Auszuführung der sämtlichen Linien hat die Eisenbahn-Gesellschaft mit erheblichem Nutzen an eine der ersten Bankfirmen Italiens weiterzugeben, welche sich verpflichtet hat, die Eisenbahnen den Bestimmungen des Vertrages vom 21. Juni 1858 entsprechend rechtzeitig fertig zu stellen.

Auf Grund des Vertrages vom 31. Oktober 1854 ist die Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet, Obligations für Rechnung der Regierung zu emittiren, deren Verkauf der Regierung obliegt und deren Gültigkeit von dem Tage an, an welchem die Regierung genehmigt wird. Nominal 70,000,000 Lire 3% Obligations hat die Eisenbahn-Gesellschaft in 2 Serien bereits emittirt und ist dieselbe weiter durch Decret vom 11. Oktober 1858 ermächtigt worden, eine dritte Serie von dem 32,350,000 Lire 3% Obligations auszugeben.

Die im Vertrage vom 21. Juni 1858 vorgegebene Erhöhung des Grund-Kapitals der Eisenbahn-Gesellschaft von 15 Millionen auf 20 Millionen Lire ist bereits durchgeführt. Die sämtlichen Nominal 5 Millionen Lire Actien sind gezeichnet und sind auf dieselben 20% des Nominal-Vertrages eingezahlt und die restlichen 80% im Laufe des Jahres 1859 einzuzahlen.

Die Staatliche Gesellschaft der Sicilianischen Eisenbahnen ist berechtigt, auf Grund der ihr ausstehenden Annullitäten und ausgeben in Höhe des jeweilig eingezahlten Actien-Kapitals Obligations zu emittiren. Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 17. Juni 1858 und des Vermittlungsrathes vom 17. December 1858 hat die Gesellschaft von der letzten Annullität Gebrauch zu machen beschließen und giebt demnach Obligations im Betrage von Nominal Lire 20,000,000 in Gold aus.

Von diesen Obligations werden entsprechend der Einzahlung des Actien-Kapitals jetzt 16,000,000 Lire und restliche 4,000,000 Lire nach Maßgabe der Einzahlungen auf die neu ausgegebenen 5 Millionen Lire Actien ausgegeben.

Die Obligations, jede über 500 Lire Gold, lauten auf den Inhaber und werden in italienischer und deutscher Sprache unter No. 1-40,000 zu 1/4 des Betrages der Anleihe in Stücken von je einer Obligation und zu 1/2 des Betrages der Anleihe in Stücken von je 5 Obligationen angefertigt. Dieselben werden zu 4% für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. Oct. verzinst und vom Jahre 1858 ab im Wege der jährlichen Ausrückung bis zum 31. December 1866 nach Maßgabe des den Obligations beigefügten Tilgungsplanes al pari zurückgezahlt.

Die Zinscoupons sind die bestellten Obligations werden frei von jeder gegenwärtigen und zukünftigen italienischen Steuer, deren Zahlung die Eisenbahn-Gesellschaft übernommen hat, nach Wahl der Inhaber

- Rom bei der Gesellschaftskasse,
Palermo bei den Herren Gebr. Marsaglia & Cie.,
Mailand bei der Banca Generale,
Livorno bei den Herren Rodocanachi Filii & Cie.

in Lire

- Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
Frankfurt a. M. bei dem Bankhause von Erlanger & Söhne,
der Filiale der Bank für Handel & Industrie

1 Ra f Deutscher Reichswährung, 100 Lire gleich 80,00 Mark gerechnet, besteht. Die Eisenbahn-Gesellschaft wird zu jedem Zustande die Zahlung der fälligen Zinscoupons und nach jeder Verlosung die Einlösung der ausgelosten Stücke an der durch italienische Wälder auch durch den Deutschen Reichs-Angebot und zwei Verkaufer und eine Frankfurter Zeitung bekannt machen.

Die Eisenbahn-Gesellschaft hat seit ihrer am 7. Juni 1858 erfolgten Constatirung an Dividenden auf das Actien-Capital vertheilt:

Table with 2 columns: Year and Dividend percentage. Years include 1855, 1856, 1857, 1858.

Rom, im Januar 1859.

Italienische Gesellschaft der Sicilianischen Eisenbahnen.

Auf Grund des vorstehenden Prospect wird hierdurch von den 4% steuerfreien Goldobligations der Italienischen Gesellschaft der Sicilianischen Eisenbahnen der Betrag von Nominal Lire 16 000 000

unter folgenden Bedingungen zur Subscription gestellt:

- 1. Die Subscription erfolgt auf Grund des diesem Prospect beigegebenen Anmeldeformulars in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, Bank für Handel & Industrie, Frankfurt a. M. bei dem Bankhause von Erlanger & Söhne, der Filiale der Bank für Handel & Industrie

am Mittwoch den 16. Januar cr.

von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.

2. Der Subscriptionpreis ist auf 88 Lire für 100 Lire Gold abzüglich der unanwendigen Stückzinsen vom Monatsrate bis zum 1. April cr. festgesetzt, zahlbar in Reichsmark zum letzten Umrechnungscurve von 80,80 Mark für 100 Lire.

Der frühere Schluss der Subscription bleibt jeder Zeichner vorbehalten. Bei der Subscription ist eine Caution von 5% des Nominalbetrages hane oder in der Subscriptionstafel geeignet erscheinenden Effecten zu hinterlegen.

Die Aufzeichnung ist dem Erweise einer jeden Anmeldeurkunde überlassen und erfolgt sobald als thunlich nach Schluss der Subscription unter Beachtung der an die Zeichner.

3. Die Aufnahme der zugewiesenen Stücke in Interimschein, welche von den deutschen Subscriptionstellen ausgestellt sind, kann vom 25. Januar cr. ab gegen Zahlung des Preises (2) bewirkt werden.

Der Subscribent ist indessen verpflichtet: ein Drittel der zugewiesenen Stücke bis spätestens 31. Januar cr. 20. Februar cr. 15. März cr.

4. Der Umtausch der Interimscheine in deutsch gefasste Originalstücke, deren erster Coupon am 1. October 1859 verfällt, wird gegen Einlieferung der ersteren laut Besondere r. 1. zu erlassender Bekanntmachung bei den respectiven Ausgabestellen der Interimscheine erfolgen.

5. Dem Handel und der Notierung der Obligations an der Berliner und Frankfurter Börse wird der unanwendige Umrechnungscurve von 80 Mark für 100 Lire zu Grunde gelegt werden.

Berlin, Frankfurt a. M., Januar 1859.

Berliner Handels-Gesellschaft. Bank für Handel & Industrie. von Erlanger & Söhne.

Wir sind von vorgenannten Bankinstituten beauftragt, Zeichnungen kostenfrei entgegenzunehmen.

Hermann Arnhold & Co., Bank-Commandit-Gesellschaft.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.